



## ORIENTIERUNGSSCHRIFT AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 11. September 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus

1. Wärmeverbund Ursenbach
  - a) Tilgung Vorschuss
  - b) Genehmigung Projektierungskredit







## 1. Wärmeverbund Ursenbach

- a) Tilgung Vorschuss
- b) Genehmigung Projektierungskredit

Der Gemeinderat Ursenbach hat im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Fragestellung „Wärmeverbund Ursenbach – wie weiter“. Sie wurden bereits an vergangenen Gemeindeversammlungen und in der Dorfzeitung über laufenden Bestrebungen informiert.

Das Ziel ist:

- Auslastung / Wirkungsgrad des Biomassenkessel verbessern
- einen rentablen Betrieb führen
- entsprechend dem Leitbild der Einwohnergemeinde Ursenbach wirken: Wahrung wirtschaftliche und zukunftsichere Energielösung aus erneuerbaren und lokalen Energieressourcen

Zahlen zum Wärmeverbund

- 13 Bezüger
- 813'313 kWh Wärme wird abgenommen
- 416'299 kWh davon durch die öffentliche Hand
- 1'999 m<sup>3</sup> Schnitzel von Waldbesitzern aus der Region wurden 2018 genutzt
- davon 1'280 m<sup>3</sup> von Ursenbacher-Waldbesitzern

Lösung

Mehr Wärme verkaufen – dadurch

- höhere Auslastung / besserer Wirkungsgrad
- höhere Einnahmen
- Energie durch Holz aus der Region

Die Problemstellung zeigt

- in nötiger Frist (Ende 2020) kann der Vorschuss aus dem allgemeinen Haushalt (=Steuerhaushalt) nicht vollends zurückbezahlt werden
- Kann der Vorschuss nicht getilgt werden, bestimmt der Regierungsrat den Tarif für alle Bezüger. Diese Kostenfolge hat auch Einfluss auf den Steuerhaushalt, denn Schulhaus, Gemeindehaus, Zivilschutzanlage sind von solchen Tarifierpassungen betroffen
- um die vorhandenen Anschlusswilligen bedienen zu können müssen wir investieren
- Investitionen sind nicht möglich, solange der Vorschuss nicht getilgt ist

Was steht uns zur Verfügung

- Anschlusswillige
- Die Möglichkeit auf Grund der technischen Gegebenheiten eine Erweiterung zu realisieren
- Ein erfahrenes Planungsbüro an unserer Seite, welches uns Gegebenheiten an Anlage und System aufzeigt



#### Lösungswege

- Die Stimmberechtigten zeigen sich einverstanden damit, dass der Wärmeverbund den Vorschuss aus dem allgemeinen Haushalt tilgt
- Mit einem Projektierungskredit wird die Grundlage für einen nachhaltigen, effizienten Wärmeverbund gelegt
- Ein künftiger Gewinn soll bis zur Höhe des Betrages des getilgten Vorschuss in den Allgemeinen Haushalt einfließen, dies wird im revidierten Spezialfinanzierungsreglement festgehalten.

Der Gemeinderat hat sich mit der Geschichte des Wärmeverbundes auseinandergesetzt, hat verschiedene Gespräche geführt, um die aktuelle Situation zu verstehen. Er hat frühzeitig den Finanzinspektor, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und damit Aufsichtsbehörde, in die Beratungen miteinbezogen und ihn über das Vorgehen und die Bestrebungen auf dem Laufenden gehalten. Zudem wurde ein erfahrener Planer beigezogen um den heutigen Wärmeverbund zu analysieren, stets mit dem Ziel vorwärts zu schauen.

Aus diesen Beratungen entsteht der Antrag an die Stimmberechtigten, den Vorschuss aus dem Allgemeinen Haushalt (31.12.2018: CHF 81'186.23) zu tilgen.

Im revidierten Spezialfinanzierungsreglement würde zudem geregelt, dass ein künftiger Gewinn, bis zur Höhe des Betrages des getilgten Vorschusses, in den Allgemeinen Haushalt einfließen soll. Die Revision des Spezialfinanzierungsreglements wird durch die Versammlung genehmigt werden.

#### **Antrag a):**

**Der Gemeinderat beantragt den Vorschuss per 31.12.2019 nach Abschluss der Rechnung 2019 und Verbuchung des Ergebnisses des Wärmeverbundes per 31.12.2019 über den allgemeinen Haushalt zu saldieren.**

Zeigen sich die Stimmberechtigten einverstanden mit dem Vorschlag den Vorschuss aus dem allgemeinen Haushalt zu tilgen und stimmen Antrag a) zu, könnte die Grundlage für einen nachhaltigen, effizienten Wärmeverbund gelegt werden.

Das Interesse für den Anschluss und die Bereitschaft für allfällige Vorverträge von Privatpersonen und Gewerbebetrieben liegt vor, die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, so, dass die Basis für eine Ausarbeitung eines Detail-Projekts gegeben wäre.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag, den Projektierungskredit für eine Verlängerung des Stranges nord-östlich der Kantonsstrasse bis ins Unterdorf, zu genehmigen.

#### **Antrag b):**

**Der Gemeinderat beantragt einen Projektierungskredit (Projektierung bis und mit Baugesuch) über CHF 77'000.00 für den Ausbau des Wärmeverbundes Ursenbach Richtung Unterdorf.**

Die Auflageakten liegen auf der Gemeindeverwaltung für Sie bereit. Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Mitwirken an der Versammlung – reservieren Sie sich den Abend des 11. Septembers!